

# H a u s o r d n u n g

Um ein gutes Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft zu ermöglichen, bedarf es einiger Regeln.

## 1. Regelung des Schulbetriebs

- 1.1 Vor Unterrichtsbeginn/ Unterrichtsbeginn
- 1.2 Stillarbeitsräume, Zwischenstunden
- 1.3 Unterrichtsbefreiung
- 1.4 Pause, Mittagspause
- 1.5 Aufenthalt auswärtiger Schüler
- 1.6 Alarm
- 1.7 Hausmeister
- 1.8 Handys, digitale Speichermedien
- 1.9 Rauchverbot
- 1.10 Kopfbedeckungen aller Art
- 1.11 Whiteboards, technische Ausstattung
- 1.12 Ganztagsbetreuung

## 2. Räumlichkeiten, Innenbereiche

- 2.1 Klassenzimmer, Sonderräume
- 2.2 Fluchttreppenhäuser
- 2.3 Schultaschen
- 2.4 Toiletten
- 2.5 Papierhandtücher
- 2.6 Dreifachsporthalle

## 3. Schulbereich (außen)

- 3.1 Außenanlagen
- 3.2 Abstellräume für Fahrräder, Mopeds und Motorräder

## 1. Regelung des Schulbetriebs:

### **1.1 Vor Unterrichtsbeginn/Unterrichtsbeginn**

Die Schule ist ab 07.20 Uhr geöffnet. Die Klassenzimmer und Fachräume können ab 07.50 Uhr betreten werden. Davor halten sich alle (v. a. die auswärtigen Schüler) in der Mensa, in der Pausenhalle oder in der Bibliothek auf. Der Unterricht beginnt um 08.00 Uhr.

Ist bis 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die für die laufende Stunde vorgesehene Lehrkraft nicht erschienen, verständigt die/der Klassen-sprecher/in Herrn Schmelzer oder Frau Ullrich (Zimmer 006/003), damit eine Vertretung eingeteilt werden kann.

### **1.2 Stillarbeitsräume, Zwischenstunden**

Für den Aufenthalt während der unterrichtsfreien Zwischenstunden oder während einer ausfallenden Unterrichtsstunde stehen die Mensa, die Stillarbeitsflächen in der Pausenhalle, die Bibliothek und für die Oberstufe (Q11, Q12) die Zimmer 110 und 111 zur Verfügung. Die Schüler verhalten sich dabei so, dass die Arbeit der Mitschüler und die Ruhe im Haus nicht gestört werden. **In der Zeit des Unterrichtsbetriebs ist das Kartenspielen untersagt.**

Für Schüler der Klassen 5 mit 9 ist aus juristischen Gründen das Verlassen des Hauses in den Freistunden nur mit Genehmigung des Direktorats möglich.

Der Aufenthalt in den Gängen während der regulären Unterrichtszeit ist nicht erlaubt. Der Unterricht in den angrenzenden Unterrichtsräumen soll störungsfrei verlaufen.

### **1.3 Unterrichtsbefreiung, Beurlaubung**

Siehe Anleitung im Absentenheft!

#### 1.4 Pause - Mittagspause

**Während der Pausen** begeben sich alle Schüler in die Pausenhalle bzw. den Pausenhof. Alle anderen Außenbereiche der Schule, auch der Platz vor dem Haupteingang ist für den Pausenaufenthalt nicht zugelassen. Die Unterrichtsräume sind also zu verlassen, wenn mit einer Aufsicht führenden Lehrkraft nichts anderes vereinbart worden ist. Der Lehrer verlässt als letzter das Klassenzimmer und sperrt den Raum ab.

Der Aufenthalt auf Treppen und in den Gängen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und darf nicht zu Behinderungen anderer Schüler führen. Das wilde Herumtollen von Schülern während der Pausen führt zu Gefährdungen und kann deshalb nicht geduldet werden. Beim Anstellen an der Verkaufstheke des Bistros ist besondere Rücksicht auf die anderen Schüler zu nehmen.

Die Heizkörper bzw. deren Abdeckungen sind statisch so konstruiert, dass sie als Sitzgelegenheiten **nicht geeignet sind**. Das Herumsitzen auf ihnen ist deshalb nicht gestattet.

Beim ersten Gong begeben sich die Schüler zu den eingeteilten Unterrichtsräumen. Die in den einzelnen Stockwerken Aufsicht führende Lehrkraft sperrt die Klassenzimmer auf. Die Fachräume werden durch die zuständigen Fachlehrer geöffnet.

Zur Aufsicht während der Pausen sind Lehrer eingeteilt. Ihren Anordnungen und den Anweisungen des Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten.

**Für die Mittagspause stehen der Speisesaal 036/037 und die Stillarbeitsflächen in der Pausenhalle und im 1. Stock zur Verfügung. Teller, Bestecke und Flaschen sind in das Bistro zurückzubringen.**

#### 1.5 Aufenthalt auswärtiger Schüler

Fahrschülern und Schülern, deren häusliche Verhältnisse zwingend dazu führen, dass sie vor 7.50 Uhr das Schulgelände erreichen, stehen ab 07.20 Uhr die Mensa und für die Oberstufe (Q11,Q12) die Räume 110 und 111 zur Verfügung.

Nach Schulschluss halten sich die auswärtigen Schüler der Jahrgangsstufe 5 mit 9, für die geeignete Buslinien nicht eingerichtet sind oder die zu Hause unversorgt wären, in den Räumen 036/037, in den Stillarbeitsflächen der Pausenhalle oder in der Bibliothek auf.

Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter.

#### 1.6 Alarm

Bei Gefahr (Feuer usw.) wird der Alarm durch Signalton ausgelöst. Die Räumung des Gebäudes vollzieht sich nach den in den Unterrichtsräumen ausgehängten Alarmplänen unter Führung und Anweisung der Lehrkräfte. Zur Auslösung des Alarms im Ernstfall ist jeder verpflichtet. Es versteht sich von selbst, dass ein Missbrauch der Feuermelder, die sich auf jedem Stockwerk befinden, zu erheblichen Beeinträchtigungen eines geordneten Unterrichtsbetriebs nicht zuletzt bei laufenden Prüfungen führt und nicht hingenommen werden kann. Sollte einmal ein Feueralarm, aus Versehen ohne eigenes Verschulden ausgelöst worden sein, wird zum Schutz aller dringend darum gebeten, dies im Sekretariat sofort zu melden, damit die Alarmanlage wieder schnell in einen funktionsfähigen Zustand gebracht werden kann.

#### 1.7 Hausmeister (Zimmer 051)

Der Hausmeister ist verantwortlich für die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Schulanlage. Weiter hat er für die Aufrechterhaltung von Sauberkeit und Ordnung im Haus zu sorgen. In diesem Zusammenhang kann er den Schülern aller Jahrgangsstufen Weisungen erteilen, die unbedingt zu befolgen sind. Schäden am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen sind sofort dem Hausmeister zu melden.

## 1.8 Handys und andere digitale Speichermedien

Handys und andere digitale Speichermedien (mp3-player, Spielkonsolen,...) dürfen in die Schule mitgebracht werden. Sie sind in den Klassenzimmern, in den Fachräumen und bei Prüfungen grundsätzlich **komplett ausgeschaltet**. In **dringenden Ausnahmefällen** kann während der Pausen **die Telefonfunktion** des Handys genutzt werden, wenn z.B. die Eltern über einen früheren Unterrichtsschluss informiert werden müssen. Die Nutzung der Zusatzfunktionen eines Handys (Uhr, Kamera, Radio, Spiele, mp3-Player, usw. ) und die Nutzung anderer digitaler Speichermedien ist nur in den Pausen am Vormittag oder in der Mittagspause erlaubt (**aber nicht** in den Freistunden während des Unterrichtsbetriebs). Bei Verstoß werden die Geräte eingezogen und den Eltern übergeben.

## 1.9 Rauchverbot

**Auf dem gesamten Schulgelände gilt für alle Jahrgangsstufen ein generelles Rauchverbot.**

## 1.10 Kopfbedeckungen

In den Unterrichtsräumen ist das Tragen von Kopfbedeckungen aller Art untersagt.

## 1.11 Whiteboards, technische Ausstattung

Die Whiteboards und die gesamte technische Ausstattung der Schule (Smartboards, Beamer, ...) dürfen nur unter Aufsicht von Lehrkräften beschrieben bzw. bedient werden. **Smartboards nicht mit Markern beschreiben!**

## 1.12 Ganztagsbetreuung

Die Räume 083, 084 und 085 sind für die Ganztagsbetreuung reserviert.

## 2. Räumlichkeiten:

### 2.1 Klassenzimmer, Sonderräume

Jede Klasse ist für ihr Zimmer verantwortlich. Der Klassenleiter wie auch jede unterrichtsführende Fachlehrkraft hat das Hausrecht. Beschädigungen jeder Art sind dem Klassenleiter und dem Hausmeister sofort zu melden. Die Eltern werden für Schäden haftbar gemacht.

Plakate und Poster dürfen **nur an die seitlichen Whiteboards** mit Magneten befestigt werden.

Wände bitte sauber halten!

### 2.2 Fluchttreppenhäuser

Die Fluchttreppenhäuser **nur im Notfall benutzen**. Der Zugang zu den Fluchttreppenhäusern und die Fluchttreppenhäuser sind stets frei zu halten. Ein Aufenthalt im Fluchttreppenhaus ist verboten.

### 2.3 Schultaschen

Die Schultaschen sollen in den Klassenzimmern oder vor den Fachräumen abgestellt werden. Schultaschen dürfen nicht in den Treppenhäusern oder wahllos in den Gängen stehen.

### 2.4 Toiletten

Toiletten sind weder Aufenthaltsräume noch Raucherzimmer! Aus hygienischen Gründen ist auf größte Sauberkeit in den Toiletten zu achten!

### 2.5 Papierhandtücher

Die Papierhandtücher gehören nach Gebrauch in die dafür aufgestellten Behälter.

## 2.6 Außensportbereich, Dreifachsporthalle und Nebenräume

Das Betreten der Sporthalle, des Sportschuhganges, der Rasenplätze, der Laufbahn und der Sektoren, des Hartplatzes und der Kugelstoßanlage ist nur mit Sportschuhen erlaubt, die eigens für den Sportunterricht angezogen werden.

Das Passieren von einer Halle in die andere bei geschlossenen Vorhängen führt zu deren Beschädigung und ist unbedingt zu vermeiden. Die Benutzung des Konditionsraumes ist nur nach Genehmigung durch die Sportlehrer erlaubt. Es ist eigentlich selbstverständlich, dass die Sporthalle sowie die Außensportanlagen, auch die Nebenräume (Umkleide-, Waschräume) sauber gehalten und Beschädigungen vermieden werden. Letztere müssen den Sportlehrern gemeldet werden.

Während des Unterrichts sind die Notausgänge geschlossen zu halten. Ein Zugang zur Sporthalle und ein Verlassen der Halle über die Notausgänge ist im normalen Unterrichtsbetrieb nicht zulässig.

## 3. Schulbereich:

### 3.1 Außenanlagen

Der Rasen im Pausenbereich der Schule darf bei trockenem Wetter von den Schülern betreten werden. Flaschen und Abfälle irgendwelcher Art dürfen nicht auf dem Rasen zurückgelassen werden. Alle Schüler haben dafür zu sorgen, dass die Pflege der Außenanlagen (z.B. Mäharbeiten) nicht behindert oder erschwert wird.

Die Gartenstühle und Gartenbänke vor dem Bistro können in Freistunden und zur Mittagspause genutzt werden. **Bitte alle Tische und Stühle stehen lassen.**

**Das Werfen von Schneebällen im Schulgelände ist aus Sicherheitsgründen untersagt.**

### 3.2 Abstellräume für Fahrräder, Mopeds und Motorräder

Die Radfahrer müssen ihre Räder unbedingt in die Fahrradständer stellen und absperren. Alle Mopeds und Motorräder sind auf dem dafür vorgesehenen überdachten Stellplatz an der Sporthalle gegenüber der Schwimmhalle abzustellen. Eine Haftung durch die Schule oder den Landkreis als Sachaufwandsträger der Schule ist ausgeschlossen.

Die Zufahrtswege müssen mit Rücksicht auf die Fußgänger **im Schritttempo** befahren werden. Jeder Fahrer haftet für Unfälle, die er verursacht.

September 2012

Tirschenreuth, im

Für das Direktorat:

\_\_\_\_\_  
StD Ernst Reber